Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 339. Sonntag den 5. December 1886. 80. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1886 festzusetzende Dividende der Reichsbankantheile wird vom 15. d. Mts. ab eine zweite halbjährliche Abschlagszahlung von zwei und ein viertel Procent oder

**67 Mark 50 Pfennige**

für den Dividendenschein Nr. 2 bei der Reichsbank-Hauptkasse in Berlin, bei den Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen und Commanditen, sowie bei den Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden erfolgen.

Berlin, den 1. December 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Boetticher.

### Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

**Mittwoch, den 8. December 1886, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.**

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau- und Schul-Ausschusses über Abänderungen in der Ausführung des Baues der 9. Bezirksschule.
II. Bericht des Lösch- bez. Verfassungs- und Bau-Ausschusses über: a. Conto 11 „Feuerlöschwesen" des Haushaltplanes für 1887, und b. die Vorlage, betr. Lösung des Verhältnisses zwischen der Stadt und der freiwilligen Rettungscompagnie.
III. Bericht des Schul-Ausschusses über die Specialbudgets: a. Thomasschule, ausschließlich Ausgaben Pos. 39, 40, 62; b. Nicolaischule, ausschließlich Ausgaben Pos. 35; c. Realgymnasium, ausschließlich Ausgaben Pos. 8 und 36 des Haushaltplanes für 1887.
IV. Bericht des Oekonomie- und bez. Stiftungs-Ausschusses über: Conto 8 „Schleußen"; Conto 9 „Brücken, Stege, Ufer"; Conto 10 „Wohlfahrtspolizei", Einnahmen IV—VII, Ausgaben Pos. 20—23, X. Pos. 55—60, 62—67, 71, 74, 75, 84, XI. 86—89; Conto 12 „Anlagen"; Conto 14 „Marstall", ausschließlich Einnahmen II. Pos. 3, Ausgaben I. Pos. 26, 27; Conto 16 „Rittergut Pfaffendorf"; Conto 17 „Rittergut Probstheida mit Crabefeld und Portitz"; Conto 18 „Rittergut Cunnersdorf mit Panitzsch"; Conto 19 „Rittergut Lößnig mit Anbehör"; Conto 20 „Klostergut Connewitz"; Conto 21 „Gut Thonberg"; Conto 22 „Sonstiger Grundbesitz in der Stadtflur rc."; Conto 23 „Rittergut Stötteritz u. Th."; Conto 24 „Waldungen", ausschließlich Ausgaben Pos. 37; Conto 25 „Mühlen und Wehre", ausschließlich Einnahmen I., Ausgaben I. Pos. 1—4; Conto 26 „Wiesen und Triften"; Conto 27 „Jagden und Fischerei" und Conto 34 „Räume und Plätze" des Haushaltplanes auf das Jahr 1887.
V. Bericht des Stiftungs-Ausschusses über die Specialbudgets „Becker'sche Stiftung", „Biener'sche Stiftung" und „Mende'sche Stiftungen für Blinde" ausschließlich Mende'sche Stiftungen für Blinde Grundstückscapitalconto Ausgaben Pos. 1.
VI. Bericht des Stiftungs- und Oekonomie-Ausschusses über: Conto 33 „Friedhöfe im Eigenthum der Stadt" und Specialbudget „Johannishospital" Anhang, den alten und neuen Johannisfriedhof betr., des 1887er Haushaltplanes.
VII. Bericht des Stiftungs- und Finanz-Ausschusses über das Specialbudget „Armencasse", ausschließlich Specialconto A Brodbäckerei Ausgaben Pos. 3, 12, Specialconto C Armenhaus Ausgaben B Pos. 2 und 3, Specialconto D Georgenhaus III die Arbeits- und Versorganstalt, Ausgaben C Pos. 4, IV Badeanstalt Pos. 12, Specialconto E Ermittirtenhaus Ausgaben B Pos. 2, Specialconto F Kindererziehungs- und Waisenpflege II Waisenhaus Ausgaben B Pos. 1 und Hauptconto Armencasse Ausgaben D Pos. 1g.

### Bekanntmachung.

Bei der am 2. und 3. l. M. stattgefundenen Stadtverordneten-Ersatzwahl haben die nachverzeichneten Herren die beigesetzten Stimmen erhalten.

**A. In der Classe der Ansässigen:**

| | | Stimmen |
|---|---|---|
| 1. | Ramdohr, Gustav August Wilhelm, Kaufmann | 3842 |
| 2. | Schomburgk, Heinrich Gustav, Kaufmann | 3836 |
| 3. | Schill, Otto, Dr. jur. Rechtsanwalt und Justizrath | 3837 |
| 4. | Wagner, Carl Ludwig, Privatmann | 3837 |
| 5. | Brockhaus, Albert Eduard, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer | 3833 |
| 6. | Panitz, Otto, Dr. jur. und Rechtsanwalt | 3832 |
| 7. | Pommer, Emil Max, Architekt | 3831 |
| 8. | Wagner, Gustav Emil, Kaufmann | 3831 |
| 9. | Lange, Friedrich Eduard, Fleischermeister | 3827 |
| 10. | Wilhelmy, Emil Otto, Kleempnermeister | 3818 |
| 11. | Müller, Richard, Architekt und Maurermeister | 3815 |

**B. In der Classe der Unansässigen.**

| | | Stimmen |
|---|---|---|
| 1. | Rödiger, Theodor Gottfried Ernst August, Kaufmann | 3846 |
| 2. | Bartsch, Moritz Alexander, Landgerichtsdirector | 3841 |
| 3. | Schömilch, Wilhelm Robert Paul, Bankdirector | 3841 |
| 4. | König, Max Albert, Steinmetzmeister | 3840 |
| 5. | Landenheim, Karl Emil, Kaufmann | 3826 |
| 6. | Jahn, Heinrich August Wilhelm, Schornsteinfegermeister | 3824 |
| 7. | Brning, Georg Otto, Fabrikant | 3822 |
| 8. | Stenger, Constantin Heinrich, Kaufmann | 3822 |
| 9. | Arndt, Wilhelm Ferdinand, Dr. phil. Professor | 3819 |
| 10. | Falkenstein, Hugo Constantin Fidelis, Betriebsdirector bei der Eisenbahn | 3819 |
| 11. | Jerusalem, Traugott Rudolf, Dr. jur. und Bankdirector | 3817 |

Vorgenannte Herren sind als zu Stadtverordneten gewählt zu betrachten.

Leipzig, den 4. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Die Privatiere Hermine Ernestine Henriette Hölzel aus ... ist in einer hier anhängigen Strafsache als Zeugin zu vernehmen. Dieselbe wird, da ihr Aufenthalt unbekannt, andurch aufgefordert, ungesäumt an unterzeichneter Staatsanwaltschaft sich einzufinden oder ihren Aufenthalt anher anzuzeigen.

Leipzig, den 3. December 1886.

Der Königliche Staatsanwalt.
Martini.

### Bekanntmachung.

Die am 26. September a. c. hier verstorbene Privata Fräulein Veronika Ottilie Lehmann hat der hiesigen Armencasse

**600 Mark**

letztwillig ausgesetzt.

Nachdem nun der Testamentsvollstrecker, Herr August Richard Wetzstein, diesen Betrag ausgezahlt hat, so bringen wir diese unseren Armen erwiesene Wohlthat unter dem Ausdruck des innigsten Dankes hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 30. November 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 969. Ludwig-Wolf. Jgkl.

### Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auslosung Leipziger Stadtschuldscheine sind gezogen worden

**von der Anleihe des Jahres 1856**

je **300 Mark** Nr. 103 325 339 612 686 1049 1069 1174 1285 1320 1471 1658 1676 1830 1988 2012 2316 2493 2546 3061 3253 3362 3796 3862 4084 4119 4163 4594 4608 4813 4863 5003 5379 5384 5476 5719 5868 6873 6905 7334 7850 7842 7900 7976 8419 8474 8661 8770 8781 8906 8944 8950 9382 9867 10715 11068 11340 11362 11643 11760 11798 12122 12256;

**von der Anleihe des Jahres 1864**

je **1500 Mark** Nr. 97 180 195 311 482;
je **300 Mark** Nr. 12639 12811 12846 12985 12993 13216 13357 13453 13469 13560 13703 13718 13731 13741 13882 13925 14014 14053 14284 14324 14379 14410 14494 14503 14571 14680 14763 14784 14889 14994 15020 15097 15258 15447 15569 15857 16090 16263 16296 16891 16491 16558 16566 16665 16722 16735 16791 16945 17063 17416 17433 17510 17556 18306 18481 18540 18675 18729 18825 18842 18894 19189 19206 19516 19561 19634 19841 19859 19953 19998 20013 20043 20056 20263 20697 20857 20716 20847 20919 21161 21421 21442 21534 21696 21792 21794 21887 21997 21993 22057 22066 22098 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 23464;

**von der Anleihe des Jahres 1868 (Theater-Anleihe)**

je **300 Mark** Nr. 168 447 463 567 629 707 873 995 1070 1347 1375 1466 1457 1495 1496 1718 1836 1897 1944 1950 2257 2555 2885 2855 2869 2777 3052 3141 3208 3501 3610 3698 3738 3828 3973;
je **150 Mark** Nr. 4106 A 4106 B 4150 A 4150 B 4187 A 4187 B 4200 A 4200 B;

**von der Anleihe des Jahres 1876**

zu **5000 Mark** Nr. 103;
je **1000 Mark** Nr. 143 482 890 927 1203 1582 1632 1993;
je **500 Mark** Nr. 412 421 605 846 999 1117 1130 1222 1445 1762 1945 2209 2453 2555 2778 2816 2857 3096 3273 3558 3960 4632 5908 5910 5972 6289 6346 7143 7486 7519 7704 7987;
je **100 Mark** Nr. 69 111 159 300 521 650 707 891 1047 1079 1366 1397 1452 1591 1722 1786 2224 2279 2812 2854 3362 3767 3950 4310 4397 4697 5030 5095 5407 5616 6326 6470 6524 6757 7069 7313 7500 7698 7719 7757 7967 8642 8079 8254 8437 8539 8661 8672 8872 9406 9528 9663 9766 9781 9813 9818 9959.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Zinsleisten und Coupons

**vom 30. Juni 1887 ab,**

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hiernächst werden die Inhaber **der bereits früher ausgeloosten Schuldscheine**

**der Anleihe des Jahres 1850**

zu **300 Mark** Serie 57 Nr. 554,

**der Anleihe des Jahres 1856**

je **300 Mark** Nr. 285 436 715 1367 1476 1920 2632 2642 2687 2687 2784 2982 3061 4603 4733 4828 5071 5075 5095 5181 5771 6872 9001 9514 10130 10437 10469 10642 10904,

**der Anleihe des Jahres 1864**

je **1500 Mark** Nr. 182 349;
je **300 Mark** Nr. 12926 12937 13034 13476 13508 13510 13583 13987 14344 14421 14936 15557 15940 16596 16718 16774 16845 17634 18093 18565 18877 19424 19717 20397 20542 21991 22384 22495,

**der Anleihe des Jahres 1865**

je **300 Mark** Nr. 461 671 1395 2264 2577,

**der Anleihe des Jahres 1868**

je **300 Mark** Nr. 2857,

**der Anleihe des Jahres 1876**

je **1000 Mark** Nr. 203 1421;
je **500 Mark** Nr. 290 436 563 1129 1240 1299 1311 1707 1774 2127 2605 3404 4237 5399 5734 5831 6177 6368 6471 6990 7095 7665 7846;
je **100 Mark** Nr. 43 159 177 204 218 230 326 330 429 583 1165 1175 1457 1460 1564 1643 2454 2465 2541 2583 2591 2695 2899 2929 3024 3486 3668 3792 3798 3894 3965 4843 4987 5033 5413 5731 5982 5994 6518 7504 7863 7913 8106 8183 8655 9189;

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser **seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Wegen der Leipziger Stadtschuldscheine **der Anleihe des Jahres 1850** Lit. B. Serie 66 Nr. 958, Serie 79 Nr. 1185, Serie 82 Nr. 1227 und Serie 90 Nr. 1339 über je 300 ℳ, **der Anleihe des Jahres 1856** Nr. 1057 1305 1628 1725 1751 1863 2182 2421 3036 3192 3193 7962 8112 8196 8874 9968 10090 über je 300 ℳ, **der Anleihe des Jahres 1864** Nr. 13280 14757 14994 14995 15663 15695 16578 16579 20467 22459 über je 300 ℳ, **der Anleihe des Jahres 1868** Nr. 1040 1897 3584 über je 300 ℳ und **der Anleihe des Jahres 1876** Lit. C. Nr. 5712 zu 500 ℳ ist das **Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beim Königlichen Amtsgericht Leipzig** anhängig.

Von der nach der Bekanntmachung vom 14. Juni 1884 für 31. December 1884 gekündigten Scheinen der 4procentigen Leipziger Stadtanleihe des Jahres 1868 sind noch nicht zur Einlösung gelangt:

Nr. 174 213 214 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 340 341 342 576 974 1040 1047 1051 1691 1697 2696 2794 2795 2796 2797 2812 2843 2855 2856 2858 3126 3164 3208 3209 3262 3564 3756 3757 3758 3922 3923 3926 3927 3928 3958 4125 4329 4335 4539 4621 4622 4624 4626 4627 4628 4629 4630 4632 4633 4634 4635 4636 4637 4638 4639 4640 5052 5155 5264 5265 5266 5267 5268 5269 5270 5271 5272 5273 5479 6295 6472 6473 7726 je **300 Mark.**

Wir wiederholen unsere schon früher erlassene Aufforderung zur Abhebung der betreffenden Capitalbeträge, da eine weitere Verzinsung derselben über den 31. December 1884 hinaus nicht stattfindet.

Leipzig, den 30. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schulze.

### Bekanntmachung,

**die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 4. September 1876 betr.**

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 4. September 1876 findet gegen Rückgabe der nach Lit. und Nummerfolge geordneten ablaufenden Zinsleisten und unter Beifügung doppelter, die gleiche Ordnung enthaltender Nummern-Verzeichnisse,

**vom 15. December dieses Jahres an**

in unserer Stadtcasse Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, thunlichst Zug um Zug, statt.

Auswärtige Betheiligte haben den Umtausch persönlich oder durch Beauftragte zu besorgen, da wir auf Zusendung der Zinsbogen, sowie überhaupt auf darauf bezüglichen Schriftwechsel nicht eingehen können.

Leipzig, den 30. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schulze.

### Bekanntmachung.

Am 1. December dieses Jahres verstarb unser Armenpfleger Herr Buchbinderobermeister **A. Schmidt.**

Unser Armenwesen verliert in ihm einen Mann, welcher seines Amtes gewartet hat. Wir versehlen nicht, dem Verewigten unseren Dank in das Jenseits nachzurufen für seine treue Mithilfe an dem uns gemeinsamen Werke.

Leipzig, den 4. December 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 992. Ludwig-Wolf. R.

### Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von 384 **zweisitzigen Schulbänken** vergeben werden. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind auf dem Bauamte, Zimmer Nr. 5, zu erhalten, woselbst auch die Probebänke aufgestellt sind. Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Schulbänke" versehen bis Donnerstag, den 9. December, Abends 5 Uhr auf dem Bauamte einzureichen. Ueber die Vergebung der Arbeit behält sich der Rath nach jeder Hinsicht die Entschließung vor.

Leipzig, den 3. December 1886.

Die Baudeputation des Raths.

### Holz-Auction.

**Montag,** den **6. December** c., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage in Abth. 27d des **Burgauer** Forstreviers in der **sogenannten Gottge,** dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege,

28½ Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe,
117 „ Eichen-
9 „ Buchen- **Brennscheite**
3 „ Linden-

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf dem Schlage dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege.

Leipzig, am 25. November 1886.

Des Raths Forst-Deputation.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das der Dienstmagd Louise Henriette Mathilde Altermann aus Cölleda vom Gemeindevorstande zu Köthen am 21. December 1878 unter Nr. 100 ausgestellte Dienstbuch im vorigen Jahre verloren worden und bitten wir, dasselbe an uns abzugeben, falls es aufgefunden worden sein sollte.

Leipzig, am 2. December 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. Lostl. Bretschneider. Gotzmacher.

## Nichtamtlicher Theil.

### Aus dem Reichstage.

Der erste Tag der Berathung über die Militairvorlage hat nur wenig Neues gebracht. Was der Kriegsminister gesagt hat, wußten wir bereits aus den Motiven des Gesetzentwurfs und über die auswärtigen Beziehungen hat er sich nicht ausgesprochen, was ja auch nicht seines Amtes ist. Nur unser Verhältniß zu Frankreich hat er mit einigen kurzen Bemerkungen gestreift. Die politische Lage im Allgemeinen als bekannt voraussetzend, erklärte der Kriegsminister, daß das deutsche Reich trotz seiner unausgesetzt friedlichen Politik sehr wohl in absehbarer Zeit in die Lage kommen könne, gegen seinen Willen in einen Krieg verwickelt zu werden, dagegen sei eine augenblicklich drohende Gefahr nicht vorhanden. Auf Frankreich zielend, warf er dann die Frage auf: Sollen wir uns von einem Nachbarvolk überflügeln lassen, das, ich will nicht sagen, eine Bereitschaft gegenüber unserem zeitigen Besitzstand ausspricht, bei dem wir aber in breiten Bevölkerungsschichten nicht das Maß der Enthaltsamkeit finden, das für das Gefühl behaglicher Ruhe nöthig ist, welches wir unserem Lande wahren wollen. Die interessanteste Mittheilung brachte erst die zweite Rede des Kriegsministers, welche er nach dem Abgeordneten Richter hielt, und diese Mittheilung bestand darin, daß der Beschluß, dem Reichstage eine Vorlage zu machen, welche die Präsenzstärke des Heeres vom 1. April 1887 ab erhöht, erst in den allerletzten Tagen vor Einberufung des Reichstages gefaßt ist, und daß der Grund dieses Beschlusses die dringendere Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Eröffnung mit der vorangehenden Erklärung, daß eine augenblicklich drohende Gefahr nicht bestehe, nicht vollständig in Einklang zu bringen ist. Die Einberufung des Reichstages erfolgte bekanntlich am 8. November, und vier Tage zuvor hielten die Delegationspräsidenten Smolka und Graf Tisza ihre Ansprachen an die Delegirten, zwei Tage darauf folgte die Thronrede des Kaisers Franz Josef. Damals gestalteten sich allerdings die auswärtigen Verhältnisse so dringend, daß Niemand die Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Friedens übernehmen konnte, und wenn seitdem wieder eine gewisse Beruhigung eingetreten ist, so liegt die Ursache nur in dem Rückzuge, welchen Rußland mit der Abberufung des Generals Kaulbars aus Bulgarien begonnen hat. Daß damit schon eine vollkommene Beseitigung jeder Kriegsgefahr erreicht ist, wird Niemand zu behaupten wagen.

Im Gegensatz zu den Erklärungen des Kriegsministers und den Motiven der Heerespräsenzvorlage hat der Abgeordnete Richter den Beweis zu führen gesucht, daß Deutschland an Heerespräsenz nicht nur nicht zurücksteht hinter Rußland und Frankreich, sondern daß es beide Mächte darin nach Verhältniß seiner Bevölkerung übertrifft, weil es mehr Soldaten aufstellen könne, als auf dem Papiere stehen, während bei Rußland und Frankreich das Gegentheil der Fall sei. Richter findet es außerdem in der Ordnung, daß wir neben der Stärke des eigenen Heeres auch die des uns verbündeten Oesterreich-Ungarn in Betracht zu ziehen hätten. Was der Abgeordnete Richter über die Möglichkeit des schnellen Aufmarsches des deutschen Heeres und über die Geneigtheit einstimmiger Bewilligung der erforderlichen Millionen im Kriegsfalle gesagt hat, hat mit der Militairvorlage nichts zu thun. Wenn wir in dieser Beziehung Zweifel hegen müßten, dann wäre es mit der Zukunft des Reiches übel bestellt, wir müssen gerüstet sein, um gleichzeitig zwei Gegner besiegen zu können, und dürfen uns dabei nicht auf Andere verlassen. Der Vorschlag, die Präsenzstärke jährlich zu bewilligen und als Gegenleistung für die neu einzustellenden 41,000 Mann die zweijährige Dienstzeit zu erhalten, kennzeichnet den Richter'schen Standpunct weit besser, als alle seine scharfsinnigen Rechenexempel, die in Frankreich und Rußland voraussichtlich eine sehr günstige Beurtheilung finden werden. Frankreich erfährt daraus, daß wir eine um zwei Jahre längere Dienstzeit haben als Frankreich, daß unsere Aushebung und unsere Ersatzreserve stärker ist. Rußland wird von Richter darüber belehrt, daß es eigentlich 100,000 Mann jährlich mehr ausheben müßte, um mit Deutschland gleichen Schritt zu halten. Da der Abgeordnete Richter hat sich sogar nicht gescheut zu behaupten, daß eine schnelle Bewilligung der geforderten Friedenspräsenzstärke dem Auslande den Glauben beibringen müsse, daß Deutschland nicht Friedens- sondern Eroberungs- und Cäsarenpolitik treiben wolle. Wenn eine solche Bemerkung in der französischen Abgeordnetenkammer gefallen wäre, dann würden wir sie belächeln und sie als einen Ausfluß des Chauvinismus erklären, was soll man aber dazu sagen, wenn ein deutscher Abgeordneter, der sich bei jeder Gelegenheit seiner Vaterlandsliebe rühmt, und dem Auslande gegenüber in dieser Weise bloßstellt? Kein urtheilsfähiger Mensch in ganz Europa hat bisher geglaubt, daß Deutschland Eroberungspolitik treibt, der deutsche Abgeordnete Eugen Richter ist der erste gewesen, welcher eine solche Auffassung überhaupt für möglich erklärt hat.

Der Kriegsminister hat dieser Rede gegenüber einen Grad von Mäßigung bewahrt, den wir ihm nicht hoch genug anrechnen können. Wir sind ja von dem Abgeordneten Richter eine starke Kost gewöhnt, aber am Freitag hat er sich selbst übertroffen. Gewiß sind unsere Heereseinrichtungen gut, so gut, daß sie über das Lob des Herrn Richter erhaben sind, aber es ist ein trauriges Zeugniß für die deutschfreisinnige Partei, daß sie in so gespannter Lage, wie die heutige, keinen anderen tact- und rücksichtsvolleren Redner ausfindig zu machen vermochte, welcher die Opposition gegen die neue Militairvorlage vertrat.

Es giebt nur zwei Standpuncte, von denen aus diese Vorlage bekämpft werden kann: Entweder haben die Regierungen unbegründete Angst vor den vereinigten französischen und russischen Heeressäulen, die sich eines Tages über Deutschland ergießen könnten, und die Opposition denkt besser als die Regierungen von der militairischen Leistungsfähigkeit Deutschlands nach Maßgabe der gegenwärtigen Organisation, oder unsere auswärtige Politik wird so unzweckmäßig geleitet, daß die deutschfreisinnige Partei dem Leiter unserer auswärtigen Politik die nöthigen Fingerzeige ertheilen muß. Niemand wird dem Abgeordneten Richter sein großes Rechentalent und die Geschicklichkeit bestreiten, in ganz erstaunlicher Weise mit Zahlen zu operiren, aber wir glauben trotzdem, daß unsere militairischen Autoritäten, der Kaiser, Moltke, der Kriegsminister doch auf dem militairischen Gebiete besser beschlagen sind als Herr Richter. Der Kriegsminister hat nur der Ueberzeugung der großen Mehrzahl des deutschen Volkes Ausdruck gegeben, als er am Schluß seiner zweiten Rede sagte, daß die Heeresverwaltung mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln Großes geleistet. Wenn also trotz dieser außergewöhnlichen Leistungen die vorhandene Zahl der Mannschaften unseren siegeswohnten Heerführern noch nicht genügt, so müssen sie doch dafür sehr gewichtige Gründe haben.

Der Abgeordnete Payer hat in seiner Rede einen Punct berührt, der uns sehr beachtenswerth erscheint. Es besteht in der That im deutschen Volke der Wunsch, daß von maßgebender Stelle aus die Ziele der deutschen Politik klar gelegt werden, soweit das ohne Schädigung der deutschen Interessen geschehen kann. Wenn wir auch zum Leiter der auswärtigen Politik Deutschlands unbedingtes Vertrauen haben, so ist doch das Verlangen berechtigt, daß in großen Umrissen und nach allgemeinen Gesichtspuncten eine Erklärung dafür gegeben wird, weshalb gerade so verfahren worden ist, wie geschehen und was für die Zukunft zur Richtschnur dienen wird.

### Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

I. Unter der Beschuldigung des Hausfriedensbruchs und der Nöthigung nahmen der Handelsmann Robert Eduard Wilhelm Horn aus Schleiz und der Geschäftsreisende Karl Otto Henschel aus Markranstädt auf der Anklagebank Platz. Eine geschied. Frau H. war ihrer Wirthin, der Frau Fr. noch einen Theil des Miethzinses schuldig geblieben, weshalb Letztere eine der H. gehörige Hängelampe als Deckung für ihre Forderung zurückbehalten hatte. Diese Lampe hatte aber die geschied. H. l. Fr. vom Angeklagten Horn, für welchen Henschel als Geschäftsreisender fungirte, gekauft, ...